

## **Sonderprogramm Klimaschutz 2021**

Änderung des MIP 2021 - 2025

Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2021 - 2025

### **Artenschutz und Klimaschutz beschleunigen: LED-Austauschprogramm auf die Straße bringen**

Antrag Nr. 20-26 / A 01414 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 07.05.2021, eingegangen am 07.05.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895**

8 Anlagen

### **Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021** Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

### **A. Fachlicher Teil**

#### **1. Anlass**

Mit Beschluss der Vollversammlung am 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) hat der Stadtrat den Klimanotstand ausgerufen und das 2017 beschlossene Ziel der Klimaneutralität für das gesamte Stadtgebiet vom Jahr 2050 auf das Jahr 2035 vorgezogen. Zeitgleich hat sich der Stadtrat auch das Ziel der „Klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030“ gesetzt und zahlreiche konkrete zielführende Maßnahmen hierfür beschlossen, um der Vorbildfunktion der Stadtverwaltung gerecht zu werden. Die Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München (LHM) wurden aufgefordert, die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2030 sowie die konkreten Maßnahmen wie u.a. einen Niedrigstenergiestandard, Pflicht zu PV-Anlagen sowie Dach- und Fassadenbegrünung zu übernehmen.

Zwischenzeitlich sind folgende Schritte eingeleitet bzw. umgesetzt worden:

- Ein Gutachten zur Untersuchung der notwendigen Schritte und des von der Landeshauptstadt München beeinflussbaren Anteils zur Erreichung der Klimaziele

wurde ebenso wie ein entsprechender Maßnahmenplan beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00561). Beide Ergebnisse werden aktuell unter fachgutachterlicher Leitung, Einbindung aller betroffenen Stellen der Stadtfamilie sowie Beteiligung der organisierten Fachöffentlichkeit erstellt und im November 2021 in den Stadtrat eingebracht. Zudem wird im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beim Bauen und Sanieren in dieser Beschlussvorlage das Ergebnis der Konzepterstellung mit fachgutachterlicher Begleitung zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestands, einschließlich der damit verbundenen Erfordernisse vorgelegt. Diese Konzepterstellung wurde im Rahmen der IHKM-Arbeitsgruppe AG 6 "Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur" unter der Federführung des Baureferats im Benehmen mit der Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat erarbeitet.

- Im Dezember 2020 wurde das laufende Klimaschutzprogramm der Landeshauptstadt (IHKM 2019-21) schon im Vorgriff der fachgutachterlichen Empfehlungen um bereits entscheidungsreife bzw. zur Zielerreichung notwendige Maßnahmen mit einem Volumen von rund 12,2 Mio. € erweitert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712).
- Ebenfalls im Dezember 2020 wurde das laufende Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität (IHFEM) bis Ende 2021 verlängert, um weiterhin den Umstieg auf vor Ort emissionsfreie Mobilität weiter zu fördern und das Programm im Maßnahmenplan zur Erreichung der Klimaneutralität integrieren zu können (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535).
- Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) wurde zum 01.01.2021 gegründet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01570).
- Das RKU hat eine Klimastrategie inkl. einer kommunalen Klimasatzung und einem Klimarat entwickelt, die im Juli 2021 in den Stadtrat eingebracht wird (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533).
- Ebenso schlägt das RKU in gleicher Sitzung im Juli in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die Einrichtung und ein Verfahren für einen dauerhaften Finanzrahmen für den Klimaschutz vor (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03534).
- Darüber hinaus hat das RKU einen Entwurf für eine standardmäßige Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsprüfung von Beschlussvorlagen und Planungsprozessen entwickelt, der ebenfalls in gleicher Sitzung im Juli in den Stadtrat eingebracht wird (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535).

Des Weiteren hat die Stadtverwaltung seit Anfang des Jahres 2021 intensiv geprüft, welche Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität weiterhin beschleunigt eingeleitet werden könnten und schon entscheidungsreif sind. Vor diesem Hintergrund ist ein Paket

an weiteren Maßnahmen entstanden, das mit dieser Vorlage dem Stadtrat als „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ zur Entscheidung vorgelegt wird.

Aufgrund der Dringlichkeit dieser Vorlage, die in gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Baureferat (BAU), dem Kommunalreferat (KomR), dem Kreisverwaltungsreferat (KVR), dem Mobilitätsreferat (MOR), dem Sozialreferat (SOZ) sowie dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) erarbeitet wurde, und der sich daraus ergebenden knappen Zeitschiene ist eine direkte Befassung der Vollversammlung geboten.

Die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und die SPD / Volt – Fraktion haben am 07.05.2021 im Antrag „Artenschutz und Klimaschutz beschleunigen: LED-Austauschprogramm auf die Straße bringen“ beantragt, dem Baureferat für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung noch in 2021 zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 1,8 Mio. € aus dem Klimaschutzbudget zur Verfügung zu stellen (Antrag Nr. 20-26 / A 01414).

## **2. Sonderprogramm Klimaschutz 2021**

### **2.1. Zusammenfassung**

Das hier vorgeschlagene Sonderprogramm charakterisiert sich folgendermaßen:

- Grundlage ist der StR-Antrag der Fraktionen Die Grünen / Rosa Liste sowie SPD / Volt vom 15.12.2020 (StR-Antrag Nr. 20-26 / A 00876), in der das RKU u.a. beauftragt wurde, im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2021 Maßnahmen für ein investiven Budget in Höhe von 100 Mio. € anzumelden.
- Alle vorgeschlagenen Maßnahmen werden bei Beschlussfassung im Juli 2021 noch in 2021 beginnen und sind damit noch für das Haushaltsjahr 2021 und ggf. die folgenden Jahre entsprechend haushaltswirksam.
- Die Maßnahmen zahlen sowohl auf das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung, als auch auf das Ziel der Klimaneutralität im Stadtgebiet ein und sind damit ein Vorgriff auf den aktuell in Entstehung befindlichen Maßnahmenplan zur Erreichung der Klimaneutralität.
- Angesichts des fachlichen Handlungsdrucks zur Abmilderung des Klimawandels und der langen Vorlauf- und Umsetzungszeiten der Maßnahmen wird das Sonderprogramm schon jetzt – im Vorgriff auf das Fachgutachten sowie den Maßnahmenplan und das vorgeschlagene neuen Verfahren zur Finanzierung des Klimaschutzes in München – zur Entscheidung vorgelegt.
- Verschiedene Maßnahmen haben einen längeren Umsetzungszeitraum, benötigen zum Start aber jetzt schon eine Entscheidung und Finanzierungssicherheit. Die Verwaltung wird die jeweils aktuelle, in dynamischer Entwicklung befindliche Förderland-

schaft beobachten und jede Gelegenheit zur Gegenfinanzierung durch Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes nutzen. Daher werden sich die Kosten letztendlich für die Landeshauptstadt reduzieren, was heute jedoch nicht konkret bezifferbar ist.

- Das Sonderprogramm umfasst 19 Maßnahmen, ein Finanzvolumen an investiven Mitteln in Höhe von rund 14,7 Mio. € in 2021 und insgesamt im Zeitraum 2021 – 2026 in Höhe von rund 143 Mio. €.

Eine Übersicht zu den Maßnahmen findet sich in Anlage 1.

## **2.2. Maßnahmen des Baureferats**

Zur Wahrnehmung der Vorbildfunktion und um dem vom Stadtrat gesetzten Ziel der „klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030“ Rechnung zu tragen, übernimmt das Baureferat in seiner Zuständigkeit mit vielfältigen Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung. Ziel ist ein ganzheitlicher Sanierungsansatz unter Einbeziehung der energetisch relevanten Gewerke.

Aktuell wird auf Basis des eingangs genannten Beschlusses „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ vom Baureferat im Benehmen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Referat für Bildung und Sport und dem Kommunalreferat im Rahmen der IHKM Arbeitsgruppe 6 „Energiemanagement bei stadteigenen Gebäuden und der elektrischen Verkehrsinfrastruktur“ ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestands unter fachgutachterlicher Begleitung erarbeitet.

Im Rahmen dieser Konzepterstellung wird ein umfassendes Maßnahmenpaket entwickelt, welches einen ganzheitlichen Blick auf den gesamten Lebenszyklus von Gebäuden, von der Projektentwicklung über die Errichtung, den laufenden Betrieb bis hin zur Wiederverwertung berücksichtigt (siehe auch ausführliche Darstellung im Grundsatzbeschluss I des Referats für Klima- und Umweltschutz vom 20.07.2021 unter Punkt 4.2).

Die Ergebnisse der Konzepterstellung mit fachgutachterlicher Begleitung einschließlich des umfangreichen Maßnahmenpakets werden mit dem übergeordneten Fachgutachter des Referats für Klima- und Umweltschutz abgestimmt und dem Stadtrat mit dem Grundsatzbeschluss II im November 2021 zur Entscheidung vorgelegt.

Korrespondierend dazu werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen, deren Planung oder Realisierung bereits im Jahr 2021 begonnen werden:

- Steigerung der Energieeffizienz (Maßnahmen 1 und 2),
- Verstärkung des klimafreundlichen, kreislaufgerechten Bauens (Maßnahmen 3 und 4),
- Mehr Grün und Mehr Biodiversität (Maßnahmen 5 bis 8),
- Verkehrsinfrastruktur und Mobilität (Maßnahmen 9 bis 11)

**Maßnahme 1: „Steigerung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Reduzierung mit Verstärkung des Energiemanagements I – Zusätzlicher Einbau von Komponenten zur Ausweitung des Technischen Monitorings“**

Um einen möglichst klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, ist eine zeitgemäße Heizungstechnik unverzichtbar. Es sollen im Bereich der Anlagentechnik zusätzliche Effizienzmaßnahmen umgesetzt werden, um kurzfristig weitere Einsparpotenziale zu heben und den Betrieb eines Gebäudes effizienter zu gestalten.

Eine wichtige Einsparmaßnahme ist der hydraulische Abgleich von Heizsystemen als wesentlicher Beitrag einer effizienten Wärmeversorgung. Hierbei wird eine gleichmäßige Wärmeverteilung in allen Gebäuden und Gebäudeteilen angestrebt. Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist es notwendig, grundlegende Anlagenteile einzubauen und die Anlage im Anschluss dem Bedarf entsprechend einzuregulieren.

Eine weitere Möglichkeit zur Energie- und Kosteneinsparung ist der Einsatz neuer Regelungstechnik. Ein modernes, zukunftsträchtiges Mess-Steuer- und Regelungssystem (MSR-System), das eine bedarfsgerechte Sensorik enthält, die die Überwachung und Regelung beispielsweise der energetisch relevanten Volumenströme ermöglicht, ist dabei der wichtigste Baustein. Weiterhin soll besonderer Wert darauf gelegt werden, Analyse-tools zum automatischen Auslesen und Analysieren der Energiedaten in das neue MSR-System zu integrieren.

Durch den Einsatz der neuen Regelung sowie einer detaillierteren Verbrauchserfassung kann die Wärmeversorgung energieeffizienter an die Nutzerbedürfnisse angepasst werden. Zudem wird es möglich, den Verbrauch detaillierter als bislang zu erfassen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen im stadteigenen Gebäudebestand soll daher weiter intensiviert werden, um die Treibhausgas- und Betriebskosteneinsparungen möglichst schnell zu realisieren. Für die Umsetzung dieser Effizienzmaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 1,7 Mio. € benötigt.

**Maßnahme 2: „Steigerung der Energieeffizienz und CO<sub>2</sub> Reduzierung mit Verstärkung des Energiemanagements II – Dekarbonisierung der Wärmeversorgung“**

Vor dem Hintergrund eines möglichst klimaneutralen stadteigenen Gebäudebestandes im Jahr 2030 ist die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung unverzichtbar und voranzutreiben. Wärmeversorgungsanlagen mit fossilen Brennstoffen in Bestandsgebäuden der LHM sollen beschleunigt auf Fernwärme bzw. nach Möglichkeit auf anderweitige regenerative Wärmeversorgungen hin überprüft und umgestellt werden. Mit dieser Maßnahme wird daher vorgeschlagen, bereits noch in diesem Jahr die systematischen Untersuchungen zur Dekarbonisierung von Wärmeversorgungsanlagen mit externer Fachbegleitung zur Durchführung konkreter investiver Maßnahmen zu beginnen.

Hierzu sind folgende Umsetzungsschritte einzuleiten:

- Auswertung der Ergebnisse und Informationen aus dem Energienutzungsplan (ENP) System des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
- Erhöhung der Anschlussquote Fernwärme
- Verstärkter Einsatz erneuerbarer Energien im Wärmebereich
- Konkretisierung des Dekarbonisierungsfahrplans
- Prüfung von innovativen Wärme- und Kälteversorgungslösungen mit Nutzung stadteigener Liegenschaften als Nuklei in Abstimmung mit den Vermieterreferaten

Unter Berücksichtigung von zu definierenden Parametern wie u. a. Alter der Baugruppen, Funktion und Kosten-Nutzen-Analysen wird eine Projektliste zur Umstellung der Wärmeerzeugungsanlagen im „Dekarbonisierungs-Fahrplan Wärme“ mit externer Fachbegleitung maßnahmenspezifisch erarbeitet. Für einen beschleunigten Maßnahmenbeginn im Jahr 2021 werden Mittel in Höhe von 100.000 € benötigt.

### **Maßnahme 3: „Verstärkung des klimafreundlichen, kreislaufgerechten Bauens I - Vorzeitige Erstellung und flächendeckender Einsatz des Ökobilanztools, Materialausweises und Bauteilkatalogs“**

Um die Klimarelevanz der Baustoffe zu bewerten, wurde ein vereinfachtes LHM-Ökobilanztool erstellt und an einzelnen Maßnahmen des Kita-Bauprogramms erprobt. Dieses Tool soll nun gemäß der Empfehlungen eines Fachgutachtens auch an die differenzierteren Anforderungen für große investive Baumaßnahmen angepasst und flächendeckend bei allen konkreten Baumaßnahmen angewandt werden.

Eine weitere Empfehlung des Fachgutachters ist die Umsetzung von Cradle to Cradle Kriterien, die Erstellung von Materialausweisen und die Einführung eines Bauteilkatalogs, als wichtiger Schritt zur Kreislaufwirtschaft. Mithilfe externer Unterstützung wird daher nun ein Materialausweisstandard für investive Hochbauprojekte sowie für die in Planung befindlichen Projekte ein Bauteilkatalog für kreislaufgerechte, klimafreundliche Konstruktionen anhand eines konkreten Hochbauprojekts entwickelt.

Darüber hinaus wird den Empfehlungen eines Fachgutachtens folgend der verstärkte Einsatz von Recyclingbaustoffen koordiniert. Diese Baustoffe führen neben dem ebenfalls forcierten Einsatz von ökologischen Baustoffen voraussichtlich zu Mehrkosten, die über diese Maßnahme abgedeckt werden können. Ein Beispiel ist das Pilotprojekt der Jugendfreizeitstätte auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne, bei dem möglichst viel recyceltes Material zum Einsatz kommen soll. Für die breitflächige Anwendung der vorgeschlagenen Instrumente zur Verbesserung des kreislaufgerechten, klimafreundlichen Bauens werden 2021 Mittel in Höhe von 400.000 € benötigt.

#### **Maßnahme 4: „Verstärkung des klimafreundlichen, kreislaufgerechten Bauens II – Intensivierung der Holzbauweise“**

Im Kita-Bauprogramm wird die Holzbauweise bei der Landeshauptstadt München bereits erfolgreich umgesetzt. Im Rahmen des Modellprojekts Holzbau aus dem II. Schulbauprogramm (Grund- und Mittelschule Alfonsstraße) wurde die „Matrix mehrgeschossiger Holzbau“ im Bildungswesen entwickelt und damit grundlegende Planungshinweise für Schulbauten in Bezug auf Planungsrecht, Konstruktionsweisen, Brandschutz, Bauphysik und Bauökologie festgehalten. Im Rahmen eines Fachgutachtens wurde die positive Wirkung dieser Unterstützung der Planungsbeteiligten bei der Umsetzung von Neubauten in Holzbauweise hervorgehoben.

Um die Potentiale einer vorgefertigten Holzbauweise im Bereich der Bestandssanierung weiter zu intensivieren, sollen im Rahmen eines konkreten Generalsanierungsprojekts mit externer Fachbegleitung vertiefende Untersuchungen zu vorgefertigten energetisch hoch-effizienten Sanierungssystemen angestellt und Umsetzungsstrategien und technische Randbedingungen in Planungshinweisen dokumentiert werden. Zur Intensivierung der Holzbauweise werden bereits im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 100.000 € benötigt.

#### **Maßnahme 5: „Mehr Grün und Mehr Biodiversität I – Untersuchung für Pflanzkonzepte auf Biodiversitäts Gründächern“**

In Antragspunkt 7 des Stadtratsbeschlusses Bayerisches Versöhnungsgesetz II, Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050, Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wurde u. a. Folgendes beschlossen: „Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voran zugehen, ist bei Dachbegrünungen bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas zum Wasserrückhalt und zur Förderung der Biodiversität die Substratschicht von derzeit 8 cm (ohne Dränschicht) soweit technisch realisierbar auf 15 – 25 cm zu erhöhen. In begründeten Fällen (z. B. zum Wasserrückhalt in versiegelter Umgebung oder angrenzend an wertvolle Biotop) auch darüber hinaus.“

Begrünte Dächer mit Substratdicken von 15 – 25 cm können eine große Bedeutung als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten haben. Sie können einen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität in der Stadt leisten. Darüber hinaus erfüllen sie die Funktion als Nahrungs- Fortpflanzungs-, Rast oder Überwinterungshabitat für Insekten. Ziel ist es daher, mit steigender Substrattiefe entsprechende Pflanzen zu etablieren, welche die Artenvielfalt der Fauna befördern. Zugleich sollen Pflanzungen realisiert werden, welche wie bisher bei den extensiv begrünten Dächern, ohne zusätzliche künstlich Bewässerung und

Düngung gedeihen, um hohe Folgekosten zu vermeiden. Standardsaatgutmischungen für Dachbegrünungen erfüllen diese Anforderungen nicht.

Aus diesem Grund soll eine Untersuchung für Gründächer in Auftrag gegeben werden, um Pflanzkonzepte zu entwickeln, die sowohl den Anspruch an die Erhöhung der Biodiversität erfüllen, indem sie artenreiche, möglichst aus heimischen Wildpflanzen bestehende Bestände bilden, und gleichzeitig ohne aufwändige Unterhaltsmaßnahmen und ohne künstliche Bewässerung funktionieren und über die gesamte Vegetationsperiode hinweg als Nahrungsquelle für Insekten dienen können. Die Untersuchungskosten betragen voraussichtlich 50.000 €.

### **Maßnahme 6: „Mehr Grün und Mehr Biodiversität II – Fassadenbegrünung an Betriebsgebäuden des Baureferates“**

Mit dem Stadtratsbeschluss Bayerisches Versöhnungsgesetz II, Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ und weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität München 2050, Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wurde u. a. bereits Folgendes beschlossen: Um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voran zu gehen, sind bei städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität am Gebäude neben den Flachdächern auch mindestens 30 % der Fassade zu begrünen, sofern dies im jeweiligen Einzelprojekt technisch und denkmalrechtlich möglich ist.

Neben Fassadenbegrünung im Rahmen von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen soll auch eine Nachrüstung von Fassadenbegrünung an Gebäuden, unabhängig von übergeordneten Baumaßnahmen erfolgen. In einem ersten Schritt ist die Begrünung des Gebäudebestandes der Betriebshöfe die von den Mitarbeiter\*innen des Baureferates selbst genutzt werden rasch umsetzbar.

Das Baureferat hat den Gebäudebestand auf den Betriebshöfen nach Möglichkeiten zur Begrünung der Fassaden bereits analysiert. Von 149 Gebäuden in 32 Betriebshöfen lassen sich voraussichtlich an 80 Gebäuden ca. 4.300 m<sup>2</sup> Fassadenfläche begrünen.

Um den zukünftigen Unterhalt und die Folgekosten zu minimieren, werden grundsätzlich Rankgerüste o. ä. vorgesehen, um den Bewuchs auf diese Gerüste zu beschränken. Auf selbstklimmende Pflanzen soll verzichtet werden, weil bei deren Verwendung höhere Folgekosten z. B. durch das regelmäßige Freischneiden von Fenstern, Sonnenschutzanlagen, Dachrinnen oder durch einen höheren Aufwand beim Bauwerkserhalt entstehen würden.

Entlang zahlreicher Fassaden muss eine Entsiegelung befestigter Flächen stattfinden, um auf den dort bisher befestigten Flächen die notwendigen Pflanzflächen zu schaffen. Teilweise müssen für nach Süden exponierte Fassadenbegrünungen künstliche Bewässerungsanlagen vorgesehen werden.

Für die Planung und Realisierung sind auf Basis eines Kostenüberschlages nach den vorliegenden Erkenntnissen voraussichtlich rund 3,2 Mio. € erforderlich. Davon sind für die Beauftragung der Planungsleistungen im Haushaltsjahr 2021 100.000 € nötig und für die Abwicklung der Maßnahmen in den Folgejahren 2022 – 2025 jeweils 775.000 €. In den Kosten ist u. a. eine erforderliche fünfjährige Herstellungs- und Entwicklungspflege berücksichtigt.

In einem nächsten Schritt wird aufbauend auf den Erkenntnissen der Fassadenbegrünungen bei Betriebsgebäuden im Grundsatzbeschluss II zum Klimaschutz des Referates für Klima- und Umweltschutz eine zusätzliche Maßnahme „Untersuchungsauftrag für Fassadenbegrünungen weiterer stadteigener Bestandsgebäude einschließlich Bildungseinrichtungen“ vorgelegt.

### **Maßnahme 7: „Mehr Grün und Mehr Biodiversität III – Baumpflanzungen im öffentlichen Raum“**

Bäume erfüllen in einer hochverdichteten Großstadt wie München neben ihrer gestalterisch prägenden Wirkung in besonderer Weise auch ökologische und klimatische Funktionen. Mit der Pflanzung zusätzlicher Bäume im Stadtgebiet kann auch im Hinblick auf den Klimawandel ein nachhaltiger Beitrag zur Steigerung der genannten Wohlfahrtswirkungen und letztlich zu einem lebenswerten Umfeld geleistet werden.

Das Baureferat hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, auf den in seiner Zuständigkeit befindlichen öffentlichen Flächen möglichst viele zusätzliche, ergänzende Bäume zu pflanzen. Wegen der vielfachen Nutzung und Belegung der Flächen, ist die Suche nach sinnvollen und geeigneten Standorten für die Pflanzungen von Bäumen auf öffentlichen Flächen jedoch eine Herausforderung. Bereits heute sind stadtweit rund 45 % der Flächen in den öffentlichen Grünanlagen fast ausschließlich Habitats- und Nahrungsquellen für die heimische Vogel- und Insektenwelt. Zugleich besteht ein hoher Bedarf der Bürgerschaft an freien Bewegungsflächen für Sport und Spiel. Die Flächenverteilung befindet sich diesbezüglich in einer guten Balance: 30 % Gehölzflächen, 15 % artenreiche Blumenwiesen, 35 % Rasen zur intensiven Erholungsnutzung, 20 % sonstige Flächen wie Wege, Spielflächen und Gewässer. Es bedarf hier genauer örtlicher Kenntnisse um ggf. bestehende Lücken für neue Baumstandorte ausfindig zu machen. Gleiches gilt für den Straßenraum, wo ggf. Lücken in bestehenden Baumgräben für neue Bäume zu suchen sind, oder aber eine

Umverteilung der Nutzung – z. B. Baumpflanzung statt Parkplatz - erforderlich ist. Auch hierzu bedarf es genauer örtlicher Kenntnisse.

Wegen ihrer speziellen Ortskenntnisse und Erfahrungen wurden im Oktober 2020 durch das Baureferat-Gartenbau alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für neue Baumstandorte im öffentlichen Raum zu machen. Einige Bezirksausschüsse haben daraufhin auch die Bürgerschaft um Hilfe gebeten und aufgerufen potentielle Standorte zu suchen. Die Rückmeldungen aller Bezirksausschüsse an das Baureferat-Gartenbau sind mittlerweile eingetroffen. Nach einer ersten Sichtung kann festgestellt werden, dass stadtweit insgesamt weit über 2.000 Standortvorschläge für Baumneupflanzungen gemacht wurden.

In einem ersten Schritt ist nun eine Machbarkeitsuntersuchung der einzelnen Standortvorschläge erforderlich, um die grundsätzliche Realisierbarkeit zu prüfen und einen Kostenrahmen für die realisierbaren Standorte zu ermitteln. Dazu müssen geeignete Ingenieur- und Landschaftsarchitekturbüros hinzugezogen und beauftragt werden. Die Machbarkeitsuntersuchungen der vorgeschlagenen weit über 2.000 Baumstandorte sollen noch 2021 beauftragt werden. Dafür sind Haushaltsmittel von 400.000 € erforderlich. Nach Abschluss der Machbarkeitsuntersuchung müssen für die realisierbaren Standorte die Pflanzungen und die dafür notwendige Standortvorbereitung ausgeschrieben und Fachunternehmen beauftragt werden. Weil die Kosten für die Herstellung der Pflanzstandorte und Baumpflanzungen vom Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchungen abhängen, können dazu derzeit noch keine Angaben zu Kosten gemacht werden.

Da nicht bei allen vorgeschlagenen Standorten umfangreiche Voruntersuchungen und bauliche Anpassungen erforderlich sind, können schon in 2021 voraussichtlich ca. 150 Bäume an Standorten in Parks und Grünanlagen realisiert werden. Für diese Pflanzungen sind Mittel in Höhe von 450.000 € erforderlich.

#### **Maßnahme 8: „Mehr Grün und Mehr Biodiversität IV - Ökologische Aufwertung Straßenbegleitgrün“**

Entsprechend dem Leitbild der von der Vollversammlung des Stadtrates am 19.12.2018 beschlossenen „Biodiversitätsstrategie München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) werden die Grünflächen in den städtischen Grünanlagen und Parks vom Baureferat unter Berücksichtigung der Nutzungsintensität grundsätzlich so naturnah wie möglich angelegt und gepflegt. Die Ökologische Aufwertung des Straßenbegleitgrüns war bereits Gegenstand mehrerer Stadtratsanträge (Antrag-Nr. 14-20 / A 06718 der ÖDP vom 11.02.2020, Antrag-Nr. 14-20 / A 06722 der ÖDP vom 11.02.2020, Antrag-Nr. 14-20 / A 06757 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 12.02.2020).

Ein Großteil des innerstädtischen Straßenbegleitgrüns in München bietet wegen der Bepflanzung mit Bäumen, der dadurch resultierenden Durchwurzelung des Bodens sowie der Verschattung durch Bäume und anliegende Gebäude nicht die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung von artenreichen Wildblumenwiesen. Allerdings könnten bei extensiver Mahd mit Mähgutaufnahme im Straßenbegleitgrün Langgraswiesen als Magergrünland entstehen, welche zwar nicht die gleiche ökologische Wirkung erzielen wie artenreiche Wildblumenwiesen, jedoch im Vergleich zu den aktuell noch mehrfach gemähten, kurzen Rasenflächen unter ökologischen Gesichtspunkten eine wesentliche Verbesserung als Habitate für Insekten und Kleinlebewesen darstellen können.

Das Straßenbegleitgrün ist kraft Gesetz ein Bestandteil der Straße. Die Art der Pflege muss daher neben ökologischen Zielen immer auch weitere Aspekte zwingend berücksichtigen. Zu nennen sind hier insbesondere die Sicherstellung der Funktion für die Straße, die Verkehrssicherheit, die Wirtschaftlichkeit sowie die Arbeitssicherheit für die Beschäftigten. Alle diese Aspekte sind bei der Entwicklung und Konzeptionierung von Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen in Einklang zu bringen.

Das Baureferat hat daher einen Pilotversuch initiiert, um die Entwicklung und Pflege von Langgraswiesen im innerstädtischen Straßenbegleitgrün zu erproben und zu evaluieren. Untersuchungsgebiet ist in Abstimmung mit dem örtlichen Bezirksausschuss das Straßenbegleitgrün im gesamten Stadtbezirk Schwabing-West.

Das Projekt hat in diesem Jahr begonnen und wird im Jahr 2022 fortgeführt. Gegenstand der Untersuchungen ist es, Erkenntnisse hinsichtlich Pflege- und Mähmethoden, ökologischer Wirksamkeit und Kosten zu gewinnen. In Abhängigkeit vom Ergebnis beabsichtigt das Baureferat, ein entsprechendes Mähkonzept für das Straßenbegleitgrün dann stadtweit weiterzuentwickeln. Die Kosten für das Pilotprojekt betragen in den Jahren 2021 und 2022 voraussichtlich jeweils 200.000 €.

#### **Maßnahme 9: „Verkehrsinfrastruktur I - Intensivierung des Energiesparprogramms zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik“**

Die Maßnahme „Einsparung bei der Straßenbeleuchtung“ ist fester Bestandteil im „Integrierten Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM)“. Sie beinhaltet im Wesentlichen den Tausch alter Leuchten gegen neue effizientere Leuchten. Mit dem Einsatz von LED-Technik wird sich die Klimabilanz der Landeshauptstadt München weiter spürbar verbessern. Die mittlerweile ausgereiften Leuchten werden wegen ihres geringen Energieverbrauchs die CO<sub>2</sub>-Bilanz der Landeshauptstadt München weiter verbessern. Darüber hinaus leistet die Technik auch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität aufgrund der geringeren Anziehungswirkung auf Insekten und der zielgerichteten Ausleuchtung von Verkehrsflächen.

Im Bauausschusses wurde am 04.02.2020 ein Austauschprogramm für die Straßenbeleuchtung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17541 vom 04.02.2020), das im Wesentlichen die sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik umfasst.

Die hierfür benötigten investiven Mittel in Höhe von insgesamt 19,3 Mio. € für die ersten 6 Jahre dieses Austauschprogramms sind mit der Maßnahme „Intensivierung Energiesparprogramm Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED“ aus dem Sonderprogramm Klimaschutz 2021 dieser Sitzungsvorlage abgedeckt.

#### **Maßnahme 10: „Verkehrsinfrastruktur II - Förderung der Verkehrswende durch Radwegeausbau“**

Die Berechnungen der betrachteten Maßnahmenzenarien im Masterplan zur Luftreinhaltung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12218 vom 27.7.2018) der Landeshauptstadt München zeigen, dass eine deutliche Verbesserung der NO<sub>2</sub>-Werte auf Stadtgebietsebene vor allem durch die Maßnahmen zu erreichen ist, die zu einer Veränderung des Modal Split zugunsten von emissionsarmen Verkehrsmitteln führen. Somit trägt die Förderung und Priorisierung des Radverkehrs in der städtischen Verkehrsinfrastruktur in der Gesamtbetrachtung spürbar zu der Zielsetzung der Einhaltung der Grenzwerte für NO<sub>2</sub> und zur Erreichung der Klimaschutzziele bei.

Zur Unterstützung hierfür soll die Nahmobilitätspauschale für das Jahr 2021 um 5 Mio. € erhöht werden.

#### **Maßnahme 11: „Mobilität I - Beschaffung von 5 Pedelecs für das Baureferat“**

Die letzten Jahre zeigen, dass der Einsatz von Pedelecs zur umweltfreundlichen und nachhaltigen Bewältigung von Dienstwegen ein voller Erfolg ist. Auch im Baureferat sind bereits einige Pedelecs im Einsatz und werden intensiv genutzt. Mit der zunehmenden Bekanntheit, auch im persönlichen Umfeld der Beschäftigten, steigt die Zahl der Nutzer\*innen kontinuierlich, was zu einer hohen Auslastung der vorhandenen Pedelecs führt. Aus diesem Grund und um auch zukünftig allen die Möglichkeit zu bieten die persönliche Fitness zu verbessern und trotzdem entspannt und frisch am Ziel des Dienstweges anzukommen schlägt das Baureferat vor, 5 zusätzliche Pedelecs für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort der Berg am Laim Straße 47 und der Friedenstraße 40 zu beschaffen. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € benötigt.

### **2.3. Maßnahmen des Sozialreferats / MÜNCHENSTIFT GmbH**

Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant zwei anstehende Neubauvorhaben in einem besonders anspruchsvollen Effizienzstandard zu realisieren. Die bisherigen Planungen waren auf einen Neubaustandard im KfW 55-Standard ausgerichtet. Aufgrund des Klimanotstandbeschlusses vom Dezember 2019 wurden die Projekte umgeplant und sollen als besondere Pilotprojekte für richtungsweisende Neubaustandards der MÜNCHENSTIFT GmbH errichtet werden. In der Franz-Nißl-Straße ist jetzt ein Neubau mit 202 Pflegeplätzen, 17 Apartments für selbständiges Wohnen für Senior\*innen und einer teilstationären Tagespflegeeinrichtung im Effizienzhausstandard EH 40 Plus vorgesehen. Der Neubau des Hauses an der Tauernstraße ist als eine Pflegeeinrichtung mit 258 Pflegeplätzen in der stationären Langzeitpflege und einer teilstationären Tagespflegeeinrichtung jetzt ebenfalls im Effizienzhausstandard EH 40 Plus geplant.

Beide Projekte stellen im Bereich Pflegeeinrichtung zukunftsweisende Gebäudestandards mit Pilotcharakter dar, um hier Erfahrungen für zukünftige Neubaurealisierungen (oder anstehende Generalsanierungen) zu gewinnen. Über die hohen energetischen Standards hinaus sind bei den Projekten sowohl innovative Begrünungsmaßnahmen am Dach und an der Fassade sowie die Errichtung von PV-Anlagen vorgesehen.

Für beide Neubauvorhaben fallen Mehrkosten in Höhe von derzeit kalkuliert 6.360.698 € brutto an.

Aus dem bestehenden Förderprogramm zur Energieeinsparung (FES) der Landeshauptstadt München sind derzeit keine Fördermittel für die im EH 40 plus geplanten Neubauvorhaben der MÜNCHENSTIFT GmbH möglich. Der mit Beschluss des Stadtrats aus dem Jahr 2009 eingeführte Münchner Gebäudestandard (vgl. SV Nr. 08-14 / V 01317) gilt nur für den Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen. Antragsberechtigt sind alle Bauherr\*innen, die öffentlich geförderten Wohnungsbau in München realisieren, hier fallen die Pflege- und Seniorenwohnheime der MÜNCHENSTIFT GmbH nicht darunter.

Seit dem 01.07.2021 können die neuen Förderkredite und Zuschüsse der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) beantragt werden. Dabei kann gewählt werden zwischen einem Kredit mit Tilgungszuschuss oder einem direkt ausgezahlten Zuschuss. Der von der MÜNCHENSTIFT angestrebte Effizienzhausstandard EH 40 plus wird mit 25 % der Investitionskosten (max. anrechenbare Investitionskosten pro Wohneinheit 150.000 €) also mit max. 37.500 € pro Wohneinheit gefördert.

Pflege und - Seniorenwohnheime werden im BEG aber wie Wohngebäude gefördert, die exakte Umrechnung auf Wohneinheiten ist derzeit jedoch noch nicht bekannt. Aktuell ge-

hen wir davon aus, dass die Förderung für EH 40 plus um 11.000 € je Wohneinheit höher ist als nach EH 55. Für beide Neubauvorhaben der MÜNCHENSTIFT können somit voraussichtlich 4,752 Mio € an zusätzlicher BEG Förderung erwartet werden. Nach Bewilligung und Erhalt der Förderungen durch den Bund wird MÜNCHENSTIFT diese dem städtischen Hoheitshaushalt zurückführen.

Damit wird der städtische Hoheitshaushalt voraussichtlich nicht mit den gesamten Mehrkosten (6,360 Mio €) für die beiden Neubauten belastet. Vielmehr ergibt sich nach Durchführung der erhöhten Förderung eine Netto-Belastung in Höhe von 1,608 Mio €.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird die zur Beschaffung der Drittmittel nötigen Anträge beim Fördergeber stellen und gewährleisten, dass die Anforderungen an die Fördermittel eingehalten werden. Sollten die Bundesfördermittel nur aus dem Grund nicht ausgereicht werden, weil die MÜNCHENSTIFT GmbH den Antrag aus von ihr zu verantwortenden Gründen nicht form- und fristgerecht gestellt hätte, ist sie verpflichtet, die städtischen Mittel in der Höhe zurückzuzahlen, in der die Bundesmittel bei korrekter Antragstellung gewährt worden wären.

Finanzierungsbedarf für 2021:

Für 2021 fallen Mehrkosten in Höhe von rund 500.000,- € brutto für beide Projekte an. Für die Umsetzung der Neubauvorhaben werden in 2021 und in den Folgejahren für das Projekt an der Franz-Nißl-Straße Investitionsmittel in Höhe von 2.570.000 € brutto sowie für den Neubau an der Tauernstraße 3.790.698 € brutto veranschlagt.

Der Vergleich durch einen extern beauftragten Gutachter bestätigt zeigt die deutliche CO<sub>2</sub> Einsparungen:

**Maßnahme „Franz-Nißl-Straße“:**

Referenzgebäude nach gültiger ENEV:	CO <sub>2</sub> -Ausstoß pro Jahr: ca. 265.000 Kg
EH 40+:	CO <sub>2</sub> -Ausstoß pro Jahr: ca. 127.000 Kg

**Maßnahme „Tauernstraße“:**

Referenzgebäude nach gültiger ENEV:	CO <sub>2</sub> -Ausstoß pro Jahr: ca. 235.000 Kg
EH 40+:	CO <sub>2</sub> -Ausstoß pro Jahr: ca. 140.000 Kg

Damit wird deutlich, welche CO<sub>2</sub>-Einsparungen durch den hohen Energiestandard erreicht werden können.

Aufgrund der zeitnahen Umsetzung und um Planungssicherheit für die MÜNCHENSTIFT GmbH zu gewährleisten, müssen die Gelder für das Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellt werden.

Der Mittelabfluss für 2021 und Folgejahre ist in der Tabelle in Anlage 1 dargestellt.

#### **2.4. Maßnahmen des Kommunalreferats**

##### **Maßnahme „Gründerwerb und Beschaffung von Setzlingen für Baumpflanzungen“**

Neben den Bemühungen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen dürfen auch diejenigen zur Stärkung von CO<sub>2</sub>-Senken (v.a. Wälder, Moore, Böden) nicht vernachlässigt werden. Während der internationalen Klimakonferenz in Paris am 12.12.2015 („COP 21“) wurden beide o.g. Bereiche als für die Bekämpfung des Klimawandels gleichwertig eingestuft.

Entsprechend den Verpflichtungen nach der Pariser Klimakonferenz dürfen die Vertragspartner nur so viel Treibhausgas emittieren, wie sie mit Hilfe eigener CO<sub>2</sub>-Senken binden können. Auf die Stadt München und ihre Selbstverpflichtung zur Treibhausgasneutralität bis 2030/2035 heruntergerechnet, bedeutet dies, dass sie nicht mehr als ca. 60.000 t CO<sub>2</sub> (5.000 ha Wald \* 12 t/ha) emittieren dürfte. Tatsächlich sind dies jedoch ca. 9 Mio. t CO<sub>2</sub> (1,5 Mio. EW \* 6 t) pro Jahr. Diese Diskrepanz zeigt, dass - neben den unausweichlichen Bemühungen zur Senkung der THG-Emissionen - auch erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der CO<sub>2</sub>-Senken, v.a. durch Aufforstungen, aber auch durch eine Renaturierung von Mooren sowie Entsiegelungsmaßnahmen zur Reaktivierung von Böden, erforderlich sind.

Wälder fungieren jedoch nicht nur als Kohlenstoffsенке, sondern erfüllen auch wichtige Funktionen für die Klimaanpassung, das Stadtklima, den Trinkwasserschutz und für die Naherholung. Dies gilt auch für die von der Forstverwaltung der Landeshauptstadt München (LHM) nach den FSC- bzw. Naturland-Richtlinien bewirtschafteten ca. 5.000 ha Wald.

Schon jetzt existiert ein ausgeprägter Temperaturgradient zwischen Stadt und Umland in Höhe von 5 - 10°C, der sich mit zunehmendem Klimawandel weiter erhöhen wird. Um die hiermit verbundenen gesundheitlichen Folgen für die Stadtbevölkerung abzumildern, müssen daher die Maßnahmen zur Klimaanpassung deutlich ausgebaut werden.

Auch die Bedeutung der Münchner Wälder für die Sicherung der lokalen und regionalen Trinkwasserversorgung kann - erst recht vor dem Hintergrund zunehmender klimawandelbedingter Hitzeperioden - nicht überbetont werden. Der Erhalt - und nach Möglichkeit

Ausbau - des Wassereinzugsgebietes im Mangfalltal liegt daher im vitalen Interesse der Münchner Bevölkerung.

Weiterhin hat der Münchner Wald für die Stadtbevölkerung eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiet, die nicht nur eine Stärkung von Gesundheit und Wohlbefinden der Stadtbevölkerung, sondern auch eine Vermeidung von überregionalem Urlaubsverkehr und damit von weiteren CO<sub>2</sub>-Emissionen beinhaltet.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen zahlreichen Funktionen der von der Städtischen Forstverwaltung bewirtschafteten Wälder hat der Stadtrat in seiner Vollversammlung vom 22. Januar 2020 beschlossen, dass die Forstverwaltung von 2020 bis 2024 jährlich 100.000 Bäume pflanzt. Diese Erstaufforstungen sollen auf landwirtschaftlichen Flächen in der Planungsregion 14 erfolgen. Die hierfür benötigten Flächen werden vom Kommunalreferat angekauft.

Die Erstaufforstungen für das Jahr 2020 sind finanziert. Für 2021 werden 200.000 € benötigt. Für den Ankauf der Flächen inklusive Erstaufforstungen werden innerhalb des Zeithorizontes 2022 bis 2026 8,5 Mio. € benötigt.

#### **Maßnahme „Errichtung einer Windkraftanlage bei den Stadtgütern München“**

Zur Unterstützung des Klimaneutralitätsziels der LHM (sowie des bundespolitischen Ziels, einen Anteil von 65% Strom aus erneuerbaren Energien bis 2030 zu erreichen), planen die Stadtgüter München (SgM) die Errichtung einer Windkraftanlage (WKA) als Demonstrationsanlage.

Mit einer 500 kW-Anlage könnten unter den lokalen Windbedingungen ca. 1 Mio. kWh Strom pro Jahr erzeugt werden. Um von der aktuellen Einspeisevergütung zu profitieren und die Wirtschaftlichkeit der betreffenden Anlage zu erhöhen, soll der Strom in das örtliche Stromnetz eingespeist werden.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahme - in Zusammenarbeit mit den SWM als kommunalem Energieversorger - könnte die LHM einen wertvollen Beitrag zur Stärkung von Wirtschaft und Forschung in ihrem Verantwortungsbereich leisten.

Für die Umsetzung der o.g. Klimaschutzmaßnahme werden 2021 Verbindlichkeiten in Höhe von 1.200.000 € Investitionsmitteln geschaffen, die in 2022 zahlungswirksam werden.

### **Maßnahme „Immobilienmanagement – Maßnahmen zur Installation von PV-Anlagen und Gebäudebegrünung“**

Der wertvolle Beitrag der Stromerzeugung mittels Photovoltaik zum Klimaschutz ist unstrittig. Um die vom Stadtrat beschlossene Klimaneutralität bis 2035 erreichen zu können, ist nach Berechnungen des Fachgutachters - neben anderen Maßnahmen - eine Verdreifachung der aktuell im Stadtgebiet installierten PV-Leistung erforderlich.

Hierzu kann auch das Immobilienmanagement des Kommunalreferats (KR-IM), das rund 850 Immobilien verwaltet, einen wertvollen Beitrag leisten. Von den genannten 850 Immobilien werden nur die rund 200 städtischen Wohn- und Gewerbeimmobilien von KR-IM bautechnisch betreut. Für diese Immobilien kann KR-IM eigenständig Sanierungs- und Gebäudebegrünungsmaßnahmen durchführen. Der Schwerpunkt der Klimaschutzmaßnahmen bei KR-IM liegt deshalb auf der energetischen Sanierung sowie der Gebäudebegrünung der Wohn- und Gewerbeimmobilien. (Für die vom Baureferat technisch betreuten Immobilien ist die Vorgehensweise bereits mit Beschluss des Stadtrats vom 18.12.2019 festgelegt.) KR-IM hat sich zum Ziel gesetzt, die o.g. Immobilien bis 2030 energetisch zu ertüchtigen und wo technisch realisierbar, Gebäudebegrünungsmaßnahmen durchzuführen.

Hierzu werden derzeit alle Wohn- und Gewerbeimmobilien untersucht und ein Maßnahmenplan für die energetische Sanierung sowie die Anbringung von Gebäudebegrünung erarbeitet.

Darüber hinaus wird das Immobilienmanagement die Installation von PV-Anlagen auf den Dächern städtischer Gebäude im Rahmen der oben dargestellten Gebäudeuntersuchungen prüfen und weiter vorantreiben.

Um nach Möglichkeit zusätzliche Personalleistungen und damit -kosten zu vermeiden, wird für die geplante Installation zusätzlicher PV-Leistung eine enge Zusammenarbeit mit der - bzw. Vergabe an die - SWM GmbH, die ein großes Interesse an verfügbaren Dachflächen zur Errichtung von Solaranlagen bekundet hat, angestrebt.

In 2021 werden 160.000 € für Begrünungsmaßnahmen sowie in 2022 und 2023 investive Mittel in Höhe von jeweils 200.000 € für erste PV-Maßnahmen benötigt.

## **2.5. Maßnahme des Kreisverwaltungsreferats**

### **Maßnahme „Mobilität auf Dienstfahrten“**

Das KVR plant für Dienstfahrten künftig eine komplett neue Strategie. Dabei sollen nicht nur Gänge zu Besprechungen oder Terminen betrachtet werden, sondern auch Fahrten,

die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs erforderlich sind, etwa des Botendienstes. Mit Blick auf 2022 will das KVR die dann erprobten alternativen Fortbewegungsmittel im Dienstalltag vollends etablieren und auch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren gegen Elektrofahrzeuge oder Dienstfahrräder austauschen. Für Beschäftigte soll es selbstverständlich werden, dass auf kurzen Strecken E-Scooter, für mittlere Entfernungen Pedelecs und nur im Ausnahmefall Dienstautos verwendet werden. Der Austausch eines herkömmlichen PKW gegen ein E-Fahrzeug ist für 2022 ebenfalls vorgesehen. Durch die Einführung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen werden die CO<sub>2</sub>-Ausstöße durch Verbrennungsmotoren ab 2022 demnach erheblich reduziert.

Im KVR werden Dienstfahrten derzeit vorrangig entweder mit konventionellen PKW oder über den ÖPNV bestritten. Ein Teil der bisher vorhandenen Pedelecs stehen dem KVR wegen der Ausplanung des Mobilitätsreferates (MOR) mittlerweile nicht mehr zur Verfügung. Es ist selbstverständlich, dass das KVR dennoch auch beim Thema Mobilität einen Beitrag zu den Klimazielen leisten wird.

Im ersten Schritt beabsichtigt das KVR beim Thema Mobilität auf Dienstfahrten noch in 2021 und in 2022 E-Fahrzeuge zu beschaffen. Konkret sollen künftig für kurze Strecken E-Scooter und für mittlere Entfernungen Pedelecs zum Einsatz kommen. Bei spezielleren Situationen, etwa dem Transport von Postprodukten des Botendienstes, soll ein Lastenpedelec eingesetzt werden und damit künftig ein herkömmliches Fahrzeug ersetzt werden.

In Summe sind hierfür 15.000 € in 2021 und 50.000 € in 2022 erforderlich.

## **2.6. Maßnahmen des Mobilitätsreferates / SWM / MVG**

### **Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs“**

Dem ÖPNV kommt als Rückgrat des Umweltverbundes in München eine sehr hohe Bedeutung zu. Bereits heute fährt die MVG durch den Einsatz von U-Bahnen und Trambahnen zu rund 80 % elektrisch. Die Elektrifizierung der Busflotte soll zu einem 100 % lokal emissionsfreien ÖPNV führen.

Im Rahmen der bisherigen Maßnahmenumsetzung wurden von der SWM/MVG u.a. Elektrobusse beschafft. Bis zum Jahresende 2021 wächst die E-Flotte auf mindestens 26 Fahrzeuge in Summe an. Die vollständige Elektrifizierung der „Museenlinie 100“ als erste E-Buslinie Münchens wurde 2020 mit Einflottung von E-Gelenkbussen umgesetzt. Auch die Linie 144 wird inzwischen rein elektrisch bedient. Im Rahmen von Entwicklungs- und Innovationspartnerschaften mit Fahrzeugherstellern testen die SWM/MVG zudem Pilotfahrzeuge und Vorserienfahrzeuge, um die Entwicklung von serienreifen batterie-elektri-

schen Bussen zu unterstützen. 2020 war z.B. ein Testfahrzeug von Mercedes (eCitaro) im Einsatz bei der MVG.

Um 2021 und in den Folgejahren die Elektrifizierung der Busflotte fortzusetzen, bedarf es hoher Investitionen, die ohne Förderungen nicht durchführbar sind.

Eine Systemumstellung umfasst in einem ganzheitlichen Ansatz Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur, Schulungen, Werkstätten sowie weitere betriebliche Aspekte. So sollen bis 2026 weitere 55 E-Gelenkbusse bestellt und weitere Fahrzeuge in den Regelbetrieb überführt werden. Die Mittel dienen außerdem der Ertüchtigung der Busbetriebshöfe Ost (Bestand) und Moosach (Neubau) mit Ladeinfrastruktur bzw. der Einrichtung einer Havariefläche für E-Busse im Bereich Moosach. Zudem sollen die Potentiale von In-Motion-Charging (zeitweises Laden an der Oberleitung) als Lösungsansatz für lange Umläufe untersucht werden.

Eine ausführliche Darstellung der Kosten zur Elektrifizierung des Münchner Busverkehrs findet sich in Anlage 1. In den Jahren 2021 bis 2026 fallen (Mehr)Kosten in Höhe von rund 124 Mio. € an, wovon rund 30 Mio. Euro über Fördermittel des Bundes bzw. des Freistaats Bayern gedeckt werden können. Die verbleibenden 91,3 Mio. Euro sollen im Rahmen des Klimabudgets finanziert werden.

### **Maßnahme „Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs - Drittes Maßnahmenbündel“**

Das Wachstum der Landeshauptstadt München stellt die Stadt vor die Herausforderung, den steigenden Mobilitätsbedarf leistungsfähig und stadtverträglich zu decken. Gesetzliche Anforderungen zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz sowie Zielsetzungen zum Klimaschutz sind zu beachten. Dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kommt hier eine besondere Rolle zu, da er bei geringem Platzbedarf und guter Klimabilanz hohe Kapazitäten anbietet.

Als übergeordnetes Ziel soll die Attraktivität des Buslinienverkehrs verbessert und damit der Umstieg vom Motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Personennahverkehr gefördert werden, um die Lebensqualität und Umweltqualität der Landeshauptstadt München nachhaltig zu verbessern.

Mit dem Projekt zur Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs werden folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Pünktlichkeit und Betriebsstabilität des Buslinienverkehrs
- Reduzierung der Fahrzeiten des Buslinienverkehrs

Zur Erreichung der Ziele werden folgende Maßnahmen eingesetzt, die bereits im Grundsatzbeschluss vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12597) beschrieben sind:

- Einrichtung neuer Busspuren
- Erhalt bestehender Tram- und Busspuren
- Herstellung von ausreichenden Fahrbahnbreiten für den Buslinienverkehr und Beseitigung von Engstellen
- Verkehrssteuernde Maßnahmen zur Reduzierung von Behinderungen auf stauanfälligen Abschnitten mit Linienverkehr.

Eine Darstellung der Kosten zur Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs findet sich in Anlage 1. In den Jahren 2021 bis 2024 fallen hierfür Kosten in Höhe von 3,8 Mio. € an.

### **3. Stadtratsantrag „Artenschutz und Klimaschutz beschleunigen: LED-Austauschprogramm auf die Straße bringen“**

Die Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und die SPD / Volt – Fraktion haben am 07.05.2021 den Antrag „Artenschutz und Klimaschutz beschleunigen: LED-Austauschprogramm auf die Straße bringen“ (Antrag Nr. 20-26 / A 01414, Anlage 2) gestellt.

Darin wird beantragt, dem Baureferat für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die umweltfreundliche LED-Technologie zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 1,8 Mio. € aus dem Klimaschutzbudget zur Verfügung zu stellen.

Begründung wird der Antrag unter anderem damit, dass eine Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchtmitteln nachweislich Energie und somit CO<sub>2</sub> spart.

Der beantragten Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 1,8 Mio. € für das Baureferat noch in 2021 zur beschleunigten Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technologie wird mit dieser Vorlage entsprochen. Wie unter Punkt 2.2. ausgeführt bzw. in Anlage 1 ersichtlich, wird die Finanzierung dieser zielführenden Maßnahme darüber hinaus bis 2026 und damit insgesamt in Höhe von 19,3 Mio. € in den Jahren 2021-26 beantragt.

Damit wird der Intention des Antrages entsprochen.

## **B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **1. Zweck des Vorhabens**

Zweck des Vorhabens ist es, den mit Beschluss zur klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 und zur Klimaneutralität München (Gesamtstadt) 2035 vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) eingegangenen Verpflichtungen der Landeshauptstadt München nachzukommen, um die beschlossenen Klimaschutzziele für 2030 und 2035 zu erreichen und der Ausrufung des Klimanotstandes von München am 18.12.2019 gerecht zu werden (siehe Kapitel 1). Die in dieser Vorlage angemeldeten Mittel stellen einen Vorgriff auf den Maßnahmenplan zur Erreichung der Klimaneutralität dar, der im Herbst 2021 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Mit dem vorliegenden „Sonderprogramm Klimaschutz 2021“ sollen besonders klimawirksame Maßnahmen bereits im Jahr 2021 angestoßen werden.

### **2. Mehrjahresinvestitionsprogramm**

#### **2.1. Mehrjahresinvestitionsprogramm des Baureferats**

##### **Maßnahme 1 „Steigerung der Energieeffizienz und CO2 Reduzierung mit Verstärkung des Energiemanagements I - Zusätzlicher Einbau von Komponenten zur Ausweitung des Technischen Monitorings“**

Die Maßnahme 1 „Steigerung der Energieeffizienz und CO2 Reduzierung mit Verstärkung des Energiemanagements I - Zusätzlicher Einbau von Komponenten zur Ausweitung des Technischen Monitorings“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme 1 „Steigerung der Energieeffizienz und CO2 Reduzierung mit Verstärkung des Energiemanagements I - Zusätzlicher Einbau von Komponenten zur Ausweitung des Technischen Monitorings“ löst Gesamtkosten in Höhe von 1.700.000 € im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

##### **Maßnahme 2 „Steigerung der Energieeffizienz und CO2 Reduzierung mit Verstärkung des Energiemanagements II – Dekarbonisierung der Wärmeversorgung,,**

Die Maßnahme 2 „Steigerung der Energieeffizienz und CO2 Reduzierung mit Verstärkung des Energiemanagements II – Dekarbonisierung der Wärmeversorgung“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme 2 „Steigerung der Energieeffizienz und CO2 Reduzierung mit Verstärkung des Energiemanagements II – Dekarbonisierung der Wärmeversorgung“ löst Gesamtkosten in Höhe von 100.000 € im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Diese beiden Maßnahmen werden in einer gemeinsamen MIP Pauschale „Steigerung der Energieeffizienz und CO2 Reduzierung mit Verstärkung des Energiemanagements“ zusammengefasst und lösen Gesamtkosten in Höhe von 1.800.000 € aus.

MIP alt: nicht vorhanden.

MIP neu: „Steigerung der Energieeffizienz und CO2 Reduzierung mit Verstärkung des Energiemanagements“, Maßnahmen-Nr. 6010.7680, Rangfolgen-Nr. Neu

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
940	1.800	0	1.800	1.800	0	0	0	0	0	0
Summe	<b>1.800</b>	<b>0</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Z (36x)										
St. A.	<b>1.800</b>	<b>0</b>	<b>1.800</b>	<b>1.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Maßnahme 3 „Verstärkung des klimafreundlichen, kreislaufgerechten Bauens I - Vorzeitige Erstellung und flächendeckender Einsatz des Ökobilanztools, Materialausweises und Bauteilkatalogs“**

Die Maßnahme 3 „Verstärkung des klimafreundlichen, kreislaufgerechten Bauens I - Vorzeitige Erstellung und flächendeckender Einsatz des Ökobilanztools, Materialausweises und Bauteilkatalogs“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme 3 „Verstärkung des klimafreundlichen, kreislaufgerechten Bauens I - Vorzeitige Erstellung und flächendeckender Einsatz des Ökobilanztools, Materialausweises und Bauteilkatalogs“ löst Gesamtkosten in Höhe von 400.000 € im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

**Maßnahme 4 „Verstärkung des klimafreundlichen, kreislaufgerechten Bauens II – Intensivierung der Holzbauweise“**

Die Maßnahme 4 „Verstärkung des klimafreundlichen, kreislaufgerechten Bauens II – Intensivierung der Holzbauweise“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme 4 „Verstärkung des klimafreundlichen, kreislaufgerechten Bauens II – Intensivierung der Holzbauweise“ löst Gesamtkosten in Höhe von 100.000 € im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Diese beiden Maßnahmen werden in einer gemeinsamen MIP Pauschale „Verstärkung des klimafreundlichen, kreislaufgerechten Bauens“ zusammengefasst und lösen Gesamtkosten in Höhe von 500.000 € aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Verstärkung des klimafreundlichen, kreislaufgerechten Bauens“,  
Maßnahmen-Nr. 6010. 7700, Rangfolgen-Nr. neu

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
940	500	0	500	500	0	0	0	0	0	0
Summe	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Z (36x)										
St. A.	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Maßnahme 5 „Mehr Grün und Mehr Biodiversität I – Untersuchung für Pflanzkonzepte auf Biodiversitäts Gründächern“**

Die Maßnahme 5 „Mehr Grün und Mehr Biodiversität I - Untersuchung für Pflanzkonzepte auf Biodiversitätsgründächern“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme 5 „Mehr Grün und Mehr Biodiversität I - Untersuchung für Pflanzkonzepte auf Biodiversitätsgründächern“ löst Gesamtkosten in Höhe von 50.000 € im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Fassadenbegrünung und Biodiversität bei KITA- und Schulbau“,  
Maßnahmen-Nr. 6010.7720, Rangfolgen-Nr. Neu

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
940	50	0	50	50	0	0	0	0	0	0
Summe	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Z (36x)										
St. A.	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Maßnahme 6 „Mehr Grün und Mehr Biodiversität II – Fassadenbegrünung an Betriebsgebäuden des Baureferates“**

Die Maßnahme 6 „Mehr Grün und Mehr Biodiversität II – Fassadenbegrünung an Betriebsgebäuden des Baureferates“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme 6 „Mehr Grün und Mehr Biodiversität II – Fassadenbegrünung an Betriebsgebäuden des Baureferates“ löst Gesamtkosten in Höhe von 3.200.000 € im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

### **Maßnahme 7 „Mehr Grün und Mehr Biodiversität III – Baumpflanzungen im öffentlichen Raum“**

Die Maßnahme 7 „Mehr Grün und Mehr Biodiversität III – Baumpflanzungen im öffentlichen Raum“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme 7 „Mehr Grün und Mehr Biodiversität III – Baumpflanzungen im öffentlichen Raum“ löst Gesamtkosten in Höhe von 850.000 € im Entwurf des Mehrjahresinvestitions-

tionsprogramms 2021 - 2025 aus.

### **Maßnahme 8 „Mehr Grün und Mehr Biodiversität IV - Ökologische Aufwertung Straßenbegleitgrün“**

Die Maßnahme 8 „Mehr Grün und Mehr Biodiversität IV - Ökologische Aufwertung Straßenbegleitgrün“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme 8 „Mehr Grün und Mehr Biodiversität IV - Ökologische Aufwertung Straßenbegleitgrün“ löst Gesamtkosten in Höhe von 400.000 € im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Diese drei Maßnahmen werden in einer gemeinsamen MIP-Pauschale „Sonderprogramm Klimaschutz“ zusammengefasst.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Pauschale, Sonderprogramm Klimaschutz“, Maßnahmen-Nr. 5800.8670, Rangfolgen-Nr. Offen

Gruppierung	Gesamt kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
950	4450		4450	1150	975	775	775	775	0	0
Summe	<b>4450</b>		<b>4450</b>	<b>1150</b>	<b>975</b>	<b>775</b>	<b>775</b>	<b>775</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Z (36x)										
St. A.	<b>4450</b>		<b>4450</b>	<b>1150</b>	<b>975</b>	<b>775</b>	<b>775</b>	<b>775</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Maßnahme 9 „Verkehrsinfrastruktur I - Intensivierung des Energiesparprogramms zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik“**

Die Maßnahme 9 „Verkehrsinfrastruktur I - Intensivierung des Energiesparprogramms zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten, die dafür vorgesehenen Mittel werden

auf der bereits vorhandene Pauschale „Einrichten und Verbessern der Straßenbeleuchtung“ (6700.960.1000.4) veranschlagt.

Mit Beschluss der Vollversammlung am 16.12.2020 über den Haushalt 2021 des Baureferates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01826) wurden dem Baureferat 1,8 Mio. € für das LED-Austauschprogramm bewilligt. Die 1,8 Mio. € sind aktuell konsumtiv im Haushalt bei der Finanzposition 6700.505.0000.8 veranschlagt und werden haushaltsneutral im Nachtrag 2021 in Höhe von 1.710.000 € auf die Pauschale „Einrichten und Verbessern der Straßenbeleuchtung“ (6700.960.1000.4) und in Höhe von 90.000 € auf die Pauschale „Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände“ (6700.935.9330.9) umgeschichtet .

Die Maßnahme 9 „Verkehrsinfrastruktur I - Intensivierung des Energiesparprogramms zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik“ löst Gesamtkosten in Höhe von 19.300.000 € im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: „Einrichten und Verbessern der Straßenbeleuchtung“, Maßnahmen-Nr. 6700.960.1000, Rangfolgen-Nr. 301

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
960	6.922	0	5.774	1.182	1.148	1.148	1.148	1.148	1.148	0
<b>Summe</b>	<b>6.922</b>	<b>0</b>	<b>5.774</b>	<b>1.182</b>	<b>1.148</b>	<b>1.148</b>	<b>1.148</b>	<b>1.148</b>	<b>1.148</b>	<b>0</b>
Z (36x)										
<b>St. A.</b>	<b>6.922</b>	<b>0</b>	<b>5.774</b>	<b>1.182</b>	<b>1.148</b>	<b>1.148</b>	<b>1.148</b>	<b>1.148</b>	<b>1.148</b>	<b>0</b>

MIP neu: „Einrichten und Verbessern der Straßenbeleuchtung“, Maßnahmen-Nr. 6700.1000, Rangfolgen-Nr. 301

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
960	27.932	0	23.284	4.692	4.648	4.648	4.648	4.648	4.648	0
<b>Summe</b>	<b>27.932</b>	<b>0</b>	<b>23.284</b>	<b>4.692</b>	<b>4.648</b>	<b>4.648</b>	<b>4.648</b>	<b>4.648</b>	<b>4.648</b>	<b>0</b>
Z (36x)										
<b>St. A.</b>	<b>27.932</b>	<b>0</b>	<b>23.284</b>	<b>4.692</b>	<b>4.648</b>	<b>4.648</b>	<b>4.648</b>	<b>4.648</b>	<b>4.648</b>	<b>0</b>

### **Maßnahme 10 „Verkehrsinfrastruktur II - Förderung der Verkehrswende durch Radwegeausbau“**

Die Nahmobilitätspauschale ist mit 153.281.000 € Gesamtkosten im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025, Maßnahmennummer 6300.950.1110 enthalten.

Die Maßnahme 10 „Verkehrsinfrastruktur II - Förderung der Verkehrswende durch Radwegeausbau“ löst Gesamtkosten in Höhe von 5.000.000 € im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: „Nahmobilitätspauschale“, Maßnahmen-Nr. 6300.1110, Rangfolgen-Nr. 302

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
950	153.281	17.687	110.644	19.225	20.000	20.000	25.000	26.419	24.950	0
<b>Summe</b>	<b>153.281</b>	<b>17.687</b>	<b>110.644</b>	<b>19.225</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>25.000</b>	<b>26.419</b>	<b>24.950</b>	<b>0</b>
Z (36x)										
<b>St. A.</b>	<b>153.281</b>	<b>17.687</b>	<b>110.644</b>	<b>19.225</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>25.000</b>	<b>26.419</b>	<b>24.950</b>	<b>0</b>

MIP neu: „Nahmobilitätspauschale“, Maßnahmen-Nr. 6300.1110, Rangfolgen-Nr. 302

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
950	158.281	17.687	115.644	24.225	20.000	20.000	25.000	26.419	24.950	0
<b>Summe</b>	<b>158.281</b>	<b>17.687</b>	<b>115.644</b>	<b>24.225</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>25.000</b>	<b>26.419</b>	<b>24.950</b>	<b>0</b>
Z (36x)										
<b>St. A.</b>	<b>158.281</b>	<b>17.687</b>	<b>115.644</b>	<b>24.225</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>25.000</b>	<b>26.419</b>	<b>24.950</b>	<b>0</b>

### **Maßnahme 11 „Mobilität I - Beschaffung von 5 Pedelecs für das Baureferat“**

Die Maßnahme „Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger“ ist mit 484.000 € Gesamtkosten im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025, Maßnahmennummer 6010.9340 enthalten.

Die Maßnahme 11 „Mobilität I - Beschaffung von 5 Pedelecs für das Baureferat“ löst Gesamtkosten in Höhe von 10.000 € im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: „Kraftfahrzeuge“, Maßnahmen-Nr. 6010.9340, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	484	44	425	255	15	15	15	125	15	0
<b>Summe</b>	<b>484</b>	<b>44</b>	<b>425</b>	<b>255</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>125</b>	<b>15</b>	<b>0</b>
Z (361)										
<b>St. A.</b>	<b>484</b>	<b>44</b>	<b>425</b>	<b>255</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>125</b>	<b>15</b>	<b>0</b>

MIP neu: „Kraftfahrzeuge“, Maßnahmen-Nr. 6010.9340, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	494	44	435	265	15	15	15	125	15	
<b>Summe</b>	<b>494</b>	<b>44</b>	<b>435</b>	<b>265</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>125</b>	<b>15</b>	
Z (361)										
<b>St. A.</b>	<b>494</b>	<b>44</b>	<b>435</b>	<b>265</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>125</b>	<b>15</b>	

**Maßnahme des Mobilitätsreferates „Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs – Drittes Maßnahmenbündel“**

Die Maßnahme „Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs – Erstes und Zweites Maßnahmenbündel“ ist mit 4.860.000 € Gesamtkosten im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025, Maßnahmenummer 6300.950.1805 enthalten. Die für die Maßnahme „Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs – Drittes Maßnahmenbündel“ vorgesehenen Mittel sollen auf der bereits vorhandenen Maßnahme (6300.950.1805) veranschlagt werden.

Die Maßnahme „Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs – Drittes Maßnahmenbündel“ löst Gesamtkosten in Höhe von 3.800.000 € (inklusive Risikoreserve) im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: (Darstellung Rest aus 1. und 2. Maßnahmenbündel)

„Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs“, IL, Maßnahmen-Nr. 6300.1805, Rangfolgen-Nr. 210

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
950	4.860	1.000	3.860	1.945	1.300	615	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>4.860</b>	<b>1.000</b>	<b>3.860</b>	<b>1.945</b>	<b>1.300</b>	<b>615</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Z (36X)										
<b>St. A.</b>	<b>4.860</b>	<b>1.000</b>	<b>3.860</b>	<b>1.590</b>	<b>780</b>	<b>650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich Risikoreserve</b>							<b>940</b>			

MIP neu:

„Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs“  
IL, Maßnahmen-Nr. 6300.1805, Rangfolgen-Nr. 210

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
950	8.030	1.000	7.030	1.945	2.385	1.700	1.000	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>8.030</b>	<b>1.000</b>	<b>7.030</b>	<b>1.945</b>	<b>2.385</b>	<b>1.700</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Z (361)										
<b>St. A.</b>	<b>8.030</b>	<b>1.000</b>	<b>7.030</b>	<b>1.945</b>	<b>2.385</b>	<b>1.700</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nachrichtlich Risikoreserve</b>	<b>1.570</b>							<b>1.570</b>		

Die Risikoreserve in Höhe von 1.570.000 € (940.000 € wurden bereits mit den ersten beiden Maßnahmenbündeln der Risikoausgleichspauschale zugeführt) wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

## 2.2. Mehrjahresinvestitionsprogramm des Sozialreferats / MÜNCHENSTIFT GmbH

### Maßnahme „Mehrkosten EH 40 für Neubau Haus Tauernstraße der MÜNCHENSTIFT GmbH“

Die Maßnahme „Mehrkosten EH 40 für den Neubau Haus Tauernstraße der MÜNCHENSTIFT GmbH“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Mehrkosten EH 40 für Neubau Haus Tauernstraße der MÜNCHENSTIFT GmbH“ löst Gesamtkosten in Höhe von 3.790.698 € im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Mehrkosten EH 40 für den Neubau Haus Tauernstraße der MÜNCHENSTIFT GmbH“, Unterabschnitt 4000, Maßnahmen-Nr. 1160/1162.7600

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021 - 2026	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
940	3.791	0	3.791	300	400	1.900	900	291	0	0
<b>Summe</b>	<b>3.791</b>	<b>0</b>	<b>3.791</b>	<b>300</b>	<b>400</b>	<b>1.900</b>	<b>900</b>	<b>291</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>St. A.</b>	<b>3.791</b>	<b>0</b>	<b>3.791</b>	<b>300</b>	<b>400</b>	<b>1.900</b>	<b>900</b>	<b>291</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Maßnahme „Mehrkosten EH 40 für Neubau Franz-Nißl-Straße der MÜNCHENSTIFT GmbH“

Die Maßnahme „Mehrkosten EH 40 für Neubau Franz-Nißl-Straße der MÜNCHENSTIFT GmbH“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Mehrkosten EH 40 für Neubau Franz-Nißl-Straße der MÜNCHENSTIFT GmbH“ löst Gesamtkosten in Höhe von 2.570.000 € im Mehrjahresinvestitions-

programm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Mehrkosten EH 40 für Neubau Franz-Nißl-Straße der MÜNCHENSTIFT GmbH“, Unterabschnitt 4000, Maßnahmen-Nr. 1160/1162.7610

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021 - 2026	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
940	2.570	0	2.570	200	400	1.400	570	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>2.570</b>	<b>0</b>	<b>2.570</b>	<b>200</b>	<b>400</b>	<b>1.400</b>	<b>570</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>St. A.</b>	<b>2.570</b>	<b>0</b>	<b>2.570</b>	<b>200</b>	<b>400</b>	<b>1.400</b>	<b>570</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 2.3. Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kommunalreferats

#### Maßnahme „Grunderwerb für Baumpflanzungen“

Die Maßnahme „**Baumpflanzungen**“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „**Baumpflanzungen**“ löst Gesamtkosten in Höhe von 8.500.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Erwerb von Grundvermögen, Maßnahmen-Nr. 8800.8300, Rangfolgen-Nr. 001

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(932)	922.282	551.640	187.848	125.628	41.220	7.000	7.000	7.000	182.794	0
<b>Summe</b>	<b>922.282</b>	<b>551.640</b>	<b>187.848</b>	<b>125.628</b>	<b>41.220</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>182.794</b>	<b>0</b>
Z (361)	22.202	0	22.202	5.000	5.000	5.000	2.202	5.000	0	0
<b>St. A.</b>	<b>900.080</b>	<b>551.640</b>	<b>165.646</b>	<b>120.628</b>	<b>36.220</b>	<b>2.000</b>	<b>4.798</b>	<b>2.000</b>	<b>182.794</b>	<b>0</b>

MIP neu:

Erwerb von Grundvermögen, Maßnahmen-Nr. 8800.8300, Rangfolgen-Nr. 001

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021-2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff
(932)	930.782	551.640	187.848	125.628	41.220	7.000	7.000	7.000	191.294	0
<b>Summe</b>	<b>930.782</b>	<b>551.640</b>	<b>187.848</b>	<b>125.628</b>	<b>41.220</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>	<b>191.294</b>	<b>0</b>
Z (361)	22.202	0	22.202	5.000	5.000	5.000	2.202	5.000	0	0
<b>St. A.</b>	<b>908.580</b>	<b>551.640</b>	<b>165.646</b>	<b>120.628</b>	<b>36.220</b>	<b>2.000</b>	<b>4.798</b>	<b>2.000</b>	<b>191.294</b>	<b>0</b>

**Maßnahme „Errichtung einer Windkraftanlage bei den Stadtgütern München“**

Die Maßnahme „**Errichtung einer Windkraftanlage bei den Stadtgütern München**“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „**Errichtung einer Windkraftanlage bei den Stadtgütern München**“ löst Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 € im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:

nicht vorhanden

MIP neu:

Windkraftanlage SgM, Maßnahmen-Nr. 0350.1030 Rangfolgen-Nr. 6 (in T€)

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. Bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021- 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finan- z. 2027 ff
(985)	1.200	0	1.200	0	1.200	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.200</b>	<b>0</b>	<b>1.200</b>	<b>0</b>	<b>1.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	<b>1.200</b>	<b>0</b>	<b>1.200</b>	<b>0</b>	<b>1.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Maßnahme „Immobilienmanagement – Maßnahmen zur Installation von PV-Anlagen und Gebäudebegrünung“**

Die Maßnahme „Immobilienmanagement – Maßnahmen zur Installation von PV-Anlagen und Gebäudebegrünung“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten.

Die Maßnahme „Immobilienmanagement – Maßnahmen zur Installation von PV-Anlagen und Gebäudebegrünung“ löst Gesamtkosten in Höhe von 560.000 € im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

**MIP alt:**

nicht vorhanden

**MIP neu:**

Install. PV-Anlagen, Maßnahmen-Nr. 0640.7310, Rangfolgen-Nr. 704

Gruppierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021- 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finan- z. 2027 ff
(940)	560	0	560	160	200	200	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>560</b>	<b>0</b>	<b>560</b>	<b>160</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St. A.</b>	<b>560</b>	<b>0</b>	<b>560</b>	<b>160</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 2.4. Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kreisverwaltungsreferats

### Maßnahme „Mobilität auf Dienstfahrten“

Die Maßnahme „Mobilität auf Dienstfahrten“ ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 nicht enthalten. Die dafür vorgesehenen Mittel werden auf der bereits vorhandenen Maßnahmen-Nr. 1100.9340 (Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger) veranschlagt.

Die Maßnahme „Mobilität auf Dienstfahrten“ löst Gesamtkosten in Höhe von 65.000 € im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger, Maßnahmen-Nr. 1100.9340, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	1.141	821	300	45	45	20	20	170	20	0
<b>Summe</b>	<b>1.141</b>	<b>821</b>	<b>300</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>170</b>	<b>20</b>	<b>0</b>
Z (36x)										
<b>St. A.</b>	<b>1.141</b>	<b>821</b>	<b>300</b>	<b>45</b>	<b>45</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>170</b>	<b>20</b>	<b>0</b>

MIP neu: Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger, Maßnahmen-Nr. 1100.9340, Rangfolgen-Nr. 2

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2020	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2021 - 2025	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
935	1.206	821	365	60	95	20	20	170	20	0
<b>Summe</b>	<b>1.206</b>	<b>821</b>	<b>365</b>	<b>60</b>	<b>95</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>170</b>	<b>20</b>	<b>0</b>
Z (36x)										
<b>St. A.</b>	<b>1.206</b>	<b>821</b>	<b>365</b>	<b>60</b>	<b>95</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>170</b>	<b>20</b>	<b>0</b>



MIP neu: Elektrifizierung des Busverkehrs, Maßnahmen-Nr. 6141.7541, Rangfolgen-Nr. 3

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2026	Programmzeitraum 2021 bis 2025 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2021 - 2026	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Finanz. 2027 ff.
98*	97.212	97.212	97.212	9.443	3.043	3.712	15.308	44.237	21.468	
<b>Summe</b>	<b>97.212</b>	<b>97.212</b>	<b>97.212</b>	<b>9.443</b>	<b>3.043</b>	<b>3.712</b>	<b>15.308</b>	<b>44.237</b>	<b>21.468</b>	

### 3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

#### 3.1. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Baureferats

Für die Maßnahmen des Baureferates und die Maßnahme des Mobilitätsreferates (Kapitel B 2.1.) ergeben sich zusammengefasst folgende Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.

Maßnahmen Baureferat:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>	-	34.910.000 € von 2021-2026	,--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	,--	10.300.000 € in 2021 5.775.000 € in 2022 5.775.000 € in 2023 5.475.000 € in 2024 4.275.000 € in 2025 3.500.000 € in 2026	,--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)	,--	10.000 € in 2021	,--
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	,--	,--	,--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	,--	,--	,--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	,--	,--	,--

### 3.2. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Sozialreferats / MÜNCHENSTIFT GmbH

Maßnahme „Mehrkosten EH 40 für Neubau Tauernstraße der MÜNCHENSTIFT GmbH“:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))</b>		,--	3.790.698.- von 2021 bis 2025
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			3.790.698.- von 2021 bis 2025
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Maßnahme „Mehrkosten EH 40 für Neubau Franz-Nißl-Straße der MÜNCHENSTIFT GmbH“:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))</b>			2.570.000 ,-- von 2021 bis 2024
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			2.570.000 ,-- von 2021 bis 2024
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

### 3.3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Kommunalreferats

Maßnahme „Grunderwerb für Baumpflanzungen“:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>			8.500.000 2021 - 2025
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			8.500.000

Der für die Baumpflanzungen erforderliche Grunderwerb gestaltet sich schwierig, daher ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar, wann die ersten Teilbeträge der erforderlichen Mittel i.H.v. 8,5 Mio € benötigt werden. Aus diesem Grund wird dieser Betrag in Gänze im Jahr 2026 eingestellt. Zu gegebener Zeit werden die dann erforderlichen Mittel durch das Kommunalreferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bzw. zum Nachtrag bei der Stadtkämmerei angemeldet.

Maßnahme „Errichtung einer Windkraftanlage bei den Stadtgütern München“:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>		1.200.000,-- in 2021	
davon:			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		1.200.000,-- in 2021	

Maßnahme „Immobilienmanagement – Maßnahmen zur Installation von PV-Anlagen und Gebäudebegrünung“:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>		160.000,-- in 2021	400.000,-- von 2022 bis 2023
davon:			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		160.000,-- in 2021	400.000,-- von 2022 bis 2023

### 3.4. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Kreisverwaltungsreferats

Maßnahme „Mobilität auf Dienstfahrten“:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))</b>		,-- in 2021 15.000 € in 2022 50.000 €	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)		,-- in 2021 15.000 € in 2022 50.000 €	

### 3.5. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit des Mobilitätsreferats

Maßnahme Elektrifizierung des Busverkehrs“:

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))</b>		9.442.621,-- in 2021 3.043.343,20 in 2022 3.711.500,-- in 2023 15.307.702,-- in 2024 44.236.875,-- in 2025 21.469.024,-- in 2026	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von			

Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		9.443.621,-- in 2021 3.043.343,-- in 2022 3.711.500,-- in 2023 15.307.702,-- in 2024 44.236.875,-- in 2025 21.469.024,-- in 2026	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

#### 4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus den eigenen Referatsbudgets erfolgen.

Klimaschutz ist für Kommunen zwar keine gesetzliche Aufgabe, aufgrund der Klimakrise jedoch eine vom Stadtrat politisch hoch priorisierte Aufgabe. (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525, Vollversammlung vom 18.12.2019; Ausrufung des Klimanotstands, Festlegung der Ziele Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030 und Klimaneutralität im Stadtgebiet 2035) Der Klimaschutz ist im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger eine bürgernahe Aufgabe mit hohem öffentlichen Interesse.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Da der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Klimaziele im Juli 2021 beschlossen wird und diese Ziele nur erreicht werden, wenn die ersten Maßnahmen sofort ergriffen werden und nicht schuldhaft gezögert wird, sind die in diesem Beschluss enthaltenen Maßnahmen unabweisbar. Die Maßnahmen waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung auch nicht planbar, da sie erst entwickelt werden mussten. Das Maßnahmenpaket steht nun bereit zur Umsetzung. Um die gesteckten Klimaziele „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ und „Klimaneutralität im Stadtgebiet 2035“ zu erreichen und den ausgerufenen Klimanotstand abzuwenden, muss sofort mit der Umsetzung begonnen werden.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Nachtragshaushaltsplan 2021 und in den Haushaltsplan 2022 bis 2026 aufgenommen. Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel für das Jahr 2021 ist sofort erforderlich. Sofern die Anmeldung im Nachtragshaushalt 2021 nicht mehr möglich ist

werden die benötigten Auszahlungsmittel als außerplanmäßige Mittelbereitstellung auf dem Büroweg durch die Stadtkämmerei bereitgestellt.

Die beantragten erforderlichen Mittel sind dringlich, unabweis- und unplanbar. Die Aufgabenausweitung war zum Zeitpunkt der Anmeldungen zum Eckdatenbeschluss noch nicht bekannt, da die sofort umsetzbaren Maßnahmen noch in der Entwicklungsphase waren.

## **5. Bezug zur Perspektive München**

Mit der Umsetzung dieser Sitzungsvorlage 2021 werden folgende Thematische Leitlinien der Perspektive München unterstützt:

- Leitlinie 10 Ökologie:
  - 10.1 Ökologische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern
  - 10.2 Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz
- Leitlinie 7 Mobilität für alle erhalten und verbessern – stadtverträgliche Verkehrsbe-wältigung
- Leitlinie 3 Soziales: Schaffung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Woh-nungsangebots, Nachhaltige Stadtteilentwicklung, Ausreichende Infrastruktur bereit stellen und soziale Entwicklungen positiv beeinflussen
- Leitlinie 5 Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung – „kompakt, urban, grün“.

Zusätzlich zu den o. g. thematischen Leitlinien stellt die Sitzungsvorlage einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der am 18.12.2019 beschlossenen neuen städtischen Klima-schutzziele, dem Ziel der Klimaneutralität Münchens bis 2035 (statt dem bisherigen Ziel-jahr 2050) und dem Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 dar.

Die Leitlinien der Perspektive München werden derzeit fortgeschrieben. In diesem Zuge wird insbesondere auch die Leitlinie 10 Ökologie mit den beiden Unterpunkten 10.1 Öko-logische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern und 10.2 Ökologie – Kli-mawandel und Klimaschutz in Anbetracht der neuen Zielsetzungen angepasst.

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage nicht zu. Die Stellungnahme ist als Anla-ge 8 beigefügt.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Sozialreferat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Mobilitätsreferat abgestimmt. Die Stellungnahmen sind als Anlagen 3 bis 7 beigefügt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Nachtragsbegründung**

Die Maßnahmen, die in diesem Beschluss dargestellt werden, wurden in einem Eilverfahren entwickelt und zusammengestellt. Daher war die rechtzeitige Anmeldung nicht möglich. Ein schuldhaftes Verzögern durch die Verschiebung des Themas auf einen anderen Sitzungstermin ist aufgrund der Dringlichkeit des Themas nicht angebracht.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, sowie die Stadtkämmerei, das Baureferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Mobilitätsreferat sowie das Sozialreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

### **A. Zum fachlichen Teil**

1. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahmen wie in Kapitel A 2.2. des Vortrags der Referentin dargestellt in 2021 einzuleiten und umzusetzen.
2. Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird beauftragt, den Effizienzstandard EH 40 plus bei den Neubauten Franz-Nißl-Straße und Tauernstraße umzusetzen.
3. Die MÜNCHENSTIFT GmbH wird beauftragt, die zur Beschaffung der Drittmittel notwendigen Anträge bei den Fördergebern zu stellen und zu gewährleisten, dass die Anforderungen an die Gewährung der Fördermittel eingehalten werden. Würden die Bundesfördermittel nur aus dem Grund nicht ausgereicht, weil die MÜNCHENSTIFT GmbH den Antrag aus von ihr zu verantwortenden Gründen nicht form- und fristgerecht gestellt hätte, ist sie verpflichtet, die städtischen Mittel in der Höhe zurückzuzahlen, in der die Bundesmittel bei korrekter Antragstellung gewährt worden wären.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Maßnahmen wie Kapitel A 2.4. des Vortrags der Referentin dargestellt in 2021 einzuleiten und umzusetzen.

5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Maßnahmen wie Kapitel A 2.5. des Vortrags der Referentin dargestellt in 2021 einzuleiten und umzusetzen.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahmen wie Kapitel A 2.6. des Vortrags der Referentin dargestellt in 2021 einzuleiten und umzusetzen.
7. Die SWM / MVG werden gebeten, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat die zur Beschaffung der Drittmittel und Erlöse notwendigen Anträge bei den Fördergebern zu stellen und zu gewährleisten, dass die Anforderungen an die Gewährung der Fördermittel eingehalten werden.
8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01414 „Artenschutz und Klimaschutz beschleunigen: LED-Austauschprogramm auf die Straße bringen“ ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt

## **B. Zur Darstellung der Kosten und Finanzierung**

### **1. Baureferat**

- 1.1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird wie in Kapitel B 2.1 dargestellt geändert.
- 1.2. Das Baureferat wird beauftragt, die für die einzelnen investiven Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wie im Kapitel B 2.1 und 3.1 dargestellt für das Haushaltsjahr 2021 zum Nachtragshaushalt 2021 bzw. für die weiteren Haushaltsjahre termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtragshaushalten zu beantragen.
- 1.3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

### **2. Sozialreferat**

- 2.1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Auszahlung der Mehrkosten für den höheren Energiestandard EH 40 plus an die MÜNCHENSTIFT GmbH zu übernehmen und sich die Ausgaben und Einnahmen von der MÜNCHENSTIFT GmbH mit Verwendungsnachweis bzw. Bescheid belegen zu lassen.

### **3. Kommunalreferat**

- 3.1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird wie in Kapitel B 2.3 dargestellt geändert.

- 3.2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die für die einzelnen investiven Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wie im Kapitel B 2.3 und 3.3 dargestellt für das Haushaltsjahr 2021 zum Nachtragshaushalt 2021 bzw. für die weiteren Haushaltsjahre termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtragshaushalten zu beantragen.
- 3.3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.

#### **4. Kreisverwaltungsreferat**

- 4.1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2026 wird wie in Kapitel B 2.4 dargestellt geändert.
- 4.2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die für die einzelnen Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wie im Kapitel B 2.4 und 3.4 dargestellt für das Haushaltsjahr 2021 zum Nachtragshaushalt 2021 bzw. für die weiteren Haushaltsjahre termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtragshaushalten zu beantragen.
- 4.3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt

#### **5. Mobilitätsreferat**

- 5.1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird wie in Kapitel B 2.5 dargestellt geändert.
- 5.2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die für die einzelnen Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wie im Kapitel B 2.5 und 3.5 dargestellt für das Haushaltsjahr 2021 zum Nachtragshaushalt 2021 bzw. für die weiteren Haushaltsjahre termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtragshaushalten zu beantragen.
- 5.3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt

#### **6. Referat für Klima- und Umweltschutz**

- 6.1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird wie in Kapitel B 2.2 dargestellt geändert.
- 6.2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die für die einzelnen investiven Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wie im Kapitel B 2.2. und 3.2. dargestellt für das Haushaltsjahr 2021 zum Nachtragshaushalt 2021 bzw. für die weiteren Haushaltsjahre termin-

gerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtrags-  
haushalten zu beantragen.

- 6.3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird  
zugestimmt

### **C. Gemeinsame Antragspunkte**

1. Dieser Beschluss unterliegt in keinem der unter A. und B. genannten Antragspunkten  
der Beschlussvollzugskontrolle

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Klima- und Umweltschutz RKU-GL3
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz RKU-GL3  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).